

Wann wird das Schwangerschaftsabbruchsgesetz endlich entstaubt?

Am 15. November 1978, also genau vor 30 Jahren, wurde hier in Luxemburg in jener heute schon legendären Umbruch- und Aufbruchzeit der damaligen blauroten Regierung unter Premierminister Gaston Thorn das berühmte Gesetz zur bedingten Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gestimmt. («Loi sur l'information sexuelle, la prévention de l'avortement clandestin et la réglementation de l'interruption volontaire de grossesse.») Mit diesem Gesetz wurden regelrechte Tabus beim Namen genannt, was unsere Gesellschaft, und insbesondere die Emanzipation der Frau entscheidend weiterbrachte. Die damalige Regierung hatte für die Indikationslösung optiert, die den Schwangerschaftsabbruch unter präzisen, noch weitgehend vom Arzt mit zu bestimmenden Kriterien möglich machte, was für die siebziger Jahre auf jeden Fall fortschrittlich war und mit einer jahrhunderte alten gesellschaftlichen Doppelmoral brach, war doch illegaler Schwangerschaftsabbruch dramatisch mit dem Leben und dem Alltag vieler Frauen verbunden. In der Tat schreibt die berühmte französische Schriftstellerin Benoîte Groult in ihrer kürzlich veröffentlichten Biographie „Mon évasion“ von ungefähr 500.000 illegalen Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr im Frankreich der fünfziger Jahre, was ein absolut tragisches Bild eines Frauenlebens in dieser Zeit vermittelt, und durchaus auf unser Land zu übertragen ist. Vor der Einführung der Schwangerschaftsverhütung, sowie der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, in einer Zeit also, in der betroffene Frauen und Mädchen in die Illegalität, die gesellschaftliche Ächtung und die Gefährdung ihres jungen Lebens gedrängt wurden, konnte es durchaus vorkommen, dass Frauen wiederholt in ihrem Leben heimlich abtrieben, was dramatische psychische und gesundheitliche Konsequenzen haben konnte.

Im Jahre 1978 wurde also hier in Luxemburg eine verheerende soziale Realität endlich zum Politikum, und es hatte sich als unbedingt notwendig erwiesen, die CSV für einige Jahre aus der Regierung zu hissen, um diese dringend notwendige Maßnahme in Interesse aller Luxemburger Frauen und Mädchen zu treffen.

1978 bleibt demgemäß ein wichtiges Jahr in der Gesellschaftsgeschichte unseres Landes, aber rezente Debatten, sowie eine Gesetzesvorlage der sozialistischen Abgeordneten Lydie Err, die eine Entstaubung des bestehenden Gesetzes ins Gespräch brachte, zeigen, dass dringender Handlungsbedarf im Sinne eines noch gerechteren Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch besteht. Frauen haben nämlich noch immer in unserem Land nicht wirklich das Entscheidungsrecht, einen Abbruch durchzuführen zu lassen, viele gehen deswegen weiterhin zur Abtreibung ins Ausland, und es wird in Zukunft darum gehen, einer realen Legalisierung des Abbruchs zuzuarbeiten und also aus sozialen Gründen allen Frauen einen gerechten Zugang zum Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen.

Dies bedeutet keineswegs, dass durch einen solchen politisch fortschrittlichen Schritt in diese Richtung der Abbruch verharmlost werden soll. Auf jeden Fall sollte ein neues Gesetz betroffenen Frauen ein Recht auf psychische Beratung und Betreuung zugestehen, weil ein Abbruch immer riskiert, die Frauen ein Leben lang zu begleiten; seine psychologischen Konsequenzen sind also keineswegs zu unterschätzen.

Psychoanalytisch gesehen ist nämlich davon auszugehen, dass eine Frau, die trotz zur Verfügung stehender Verhütungsmittel schwanger wird, vielleicht zumindest unbewusst ein Kind wollte; diese Frage ist bei den Betroffenen dann unbedingt mit einer qualifizierten Person, einem Arzt oder Psychologen, zu klären, ansonsten die Frauen nach dem Abbruch

Depressionen riskieren. Es ist genau diese psychoanalytische Komponente, und auch die Trauer und die Schuldgefühle, die einen Abbruch begleiten können, die bis heute Ärzte dazu ermutigen, Frauen anzuraten, ihr Kind zu behalten.

Der Schwangerschaftsabbruch ist also am 30. Jahrestag seiner bedingten Legalisierung in Luxemburg immer noch ein hoch brisantes politisches, andererseits aber auch ein uraltes Thema, das seit jeher mit der menschlichen Gesellschaft verbunden ist.

Sollte es Luxemburg in den nächsten Jahren nicht gelingen, das bestehende Gesetz zu aktualisieren, hinken wir peinlich hinter den gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen hinterher. Dies tun wir übrigens schon jetzt, und wahrscheinlich müsste die CSV ein zweites Mal aus der Regierung gehisst werden, damit wir in dieser Frage, die wieder einmal eine Frage der Doppelmoral ist, endlich weiterkommen können. Oder aber die Sozialisten müssten endlich den Mut haben, zu ihrer Sache zu stehen und sich durchsetzen.

Colette Mart